

Reg. Nr. 01.03.01.10.02 **Axioma: 3116**

Nr. 18-22.724.02

Interpellation David Moor betreffend Mobilfunkabdeckung in Riehen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die angekündigte Abschaltung der Mobilfunkantenne an der Bahnhofstrasse hat wie erwartet zu Verschlechterungen im Mobilfunknetz der Swisscom geführt. Der Gemeinderat Riehen bedauert diesen Zustand und die Unannehmlichkeiten, die den Swisscom-Nutzenden damit entstehen. Ihm ist aber auch bewusst, dass sich die Standortsuche für neue Mobilfunkantennen schwierig gestaltet: In der Bevölkerung wächst der Widerstand gegen Mobilfunkstrahlen; alle wollen zwar guten Handyempfang, aber niemand eine Antenne in der Nähe. Im Dorfzentrum kommt das Thema Ortsbildschutz hinzu, welches sichtbare Antennen auf vielen Gebäuden auch aus denkmalpflegerischen Gründen verunmöglicht. Die in der Strahlenschutzverordnung festgelegten Grenzwerte verunmöglichen es einem Anbieter zudem, aufgrund eines Wegfalls einer Antenne, an einem anderen Standort die Strahlungsleistung zu erhöhen und so ein grösseres Gebiet abzudecken.

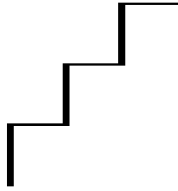
Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Gibt es inzwischen konkretere Fristen für den vorgängig genannten Zeitplan und wie lauten diese?*

Der Ersatz der Antenne an der Bahnhofstrasse erfolgt durch zwei neue Antennen. Die Antenne an der Schützengasse 60 ist seit Mitte März 2021 in Betrieb. Für den zweiten Standort wurde das Bewilligungsverfahren mittlerweile durch die Swisscom initiiert. Allerdings lassen sich daraus keine konkreteren Fristen ableiten. Das Bewilligungsverfahren obliegt dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Wann eine Bewilligung vorliegt, ist auch davon abhängig, ob gegen das Vorhaben Einsprachen eingereicht werden.

2. *Seit wann hatte der Gemeinderat Kenntnis, dass die Swisscom den genannten Antennenstandort aufgeben werde bzw. müsse?*

Im Frühjahr 2017 fand ein erstes Gespräch zwischen der Swisscom und der Verwaltung statt, bei dem es um den Ersatz des Antennenstandorts an der Bahnhofstrasse, aber auch um den Bedarf von zusätzlichen Standorten zur langfristigen Sicherung einer möglichst flächendeckenden Versorgung ging.



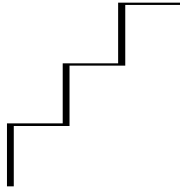
3. *Inwieweit half er der Swisscom mit Blick auf eine entstehende Versorgungslücke für einen grossen Teil der Riehener Einwohnerschaft aktiv bei der Suche nach einem Ersatzstandort?*

Nach dem Gespräch mit der Swisscom im März 2017, aber auch aufgrund von Anfragen von anderen Anbietern, hat der Gemeinderat Riehen im Mai 2017 das Moratorium für Mobilfunkantennen auf gemeindeeigenen Liegenschaften aufgehoben und Kriterien definiert, nach denen gemeindeeigene Liegenschaften als Mobilfunkstandorte zur Verfügung gestellt werden können. Darauf basierend hat die Verwaltung mit der Swisscom, aber auch mit anderen Anbietern, mögliche Standorte evaluiert und die technisch machbaren dem Gemeinderat Riehen zum Beschluss vorgelegt.

Im Mai 2019 hat der Gemeinderat die Liegenschaft RA 600 an der Bahnhofstrasse (öffentlicher Parkplatz neben dem Landgebäude) und RD 9126 (Grünanlage an der Grenzacherstrasse) der Swisscom zur weiteren Planung für eine Mobilfunkantenne freigegeben. Der Firma Sunrise wurde die Parzelle RD 9039 (Bahndamm neben der Kilchgrundbrücke) als Standort zur Verfügung gestellt. Im März 2020 folgten die Freigabe der Standort Parzelle RB 112 (Gewerbeparzelle Rühlweg 65) und RB 219 (Sportplatz Grendelmatte) an die Swisscom

4. *Wie stellt er sich zu flächendeckendem Mobilfunkempfang auf Gemeindegebiet als Teil des Service public?*

Dem Gemeinderat Riehen ist bewusst, dass ein flächendeckendes Mobilfunknetz dem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht und in der heutigen Zeit als Selbstverständlichkeit angesehen wird. Allerdings gehört das Mobilfunknetz nicht zur Grundversorgung gemäss Fernmeldegesetz. Es wurde davon ausgegangen, dass keine Regulierung nötig war, um eine zufriedenstellende Entwicklung des Mobilfunkmarkts in der Schweiz herbeizuführen. Heute stehen drei Mobilfunknetze der ganzen Bevölkerung zur Verfügung. Die Kundinnen und Kunden können aus den vielen Marktangeboten dasjenige wählen, das ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Insofern ist auch die Versorgung im Gemeindegebiet von Riehen gewährleistet. Mit dem gemeindeeigenen K-Netz, welches durch die Firma ImproWare AG betrieben wird, stellt die Gemeinde zudem sicher, dass der Bevölkerung ein gut funktionierendes Kabelnetz zur Verfügung steht, welches auch Breitband-Internet umfasst.



Seite 3

5. *Inwieweit hilft er generell und aktiv den durch den Bund lizenzierten Netzbetreibern bei der Suche nach geeigneten Antennenstandorten, beispielsweise explizit auf gemeindeeigenen Liegenschaften?*

Der Gemeinderat Riehen hat gemeinsam mit der Verwaltung – wie unter Punkt 3 detailliert ausgeführt wurde – aktiv zur Sicherung der Mobilfunkversorgung auf dem Gemeindegebiet Hand geboten. Weitere Standorte auf gemeindeeigenen Parzellen und/oder Liegenschaften sind derzeit keine vorhanden, zumal sensible Gebäude und Lagen wie z. B. Schulanlagen vom Bau einer Antennenanlage ausgeschlossen sind.

Die Bereitstellung der Infrastruktur für die Netze der drei Mobilfunkanbieter braucht laufend Anpassungen: Einerseits müssen die Netze aufgrund der immer grösseren Datenvolumen weiter ausgebaut werden, andererseits werden auch immer wieder Standorte, wie jener im Falle der Swisscom, gekündigt. Die Standortsuche gestaltet sich wie ausgeführt schwierig. Der Gemeinderat Riehen bietet den Anbietern Hand für Lösungen auf gemeindeeigenen Liegenschaften. Die Sicherstellung eines funktionierenden Mobilfunknetzes bleibt aber Aufgabe der Betreiber.

Riehen, 27. April 2021

Gemeinderat Riehen